



Sozialberatung¹ in der Katholischen Kirche Region Bern

Leitsätze

- **Unser Selbstverständnis**

Die kirchliche Sozialberatung leitet ihren Auftrag aus dem diakonischen Engagement der Kirche ab und schöpft ihre Begründung aus dem Evangelium. Der Einsatz gegen Armut, Ausgrenzung und Benachteiligung aller Art gehört wesentlich zum Kirchesein. In diesem Sinne unterstützt die professionelle Sozialberatung der Katholischen Kirche Region Bern Menschen in schwieriger Lebenslage und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer gerechteren sozialen Teilhabe von Benachteiligten.

- **Wir lassen niemanden durchs Netz fallen**

Alle Menschen haben Anrecht auf die Befriedigung ihrer existentiellen Bedürfnisse, auf die Integration in ein soziales Umfeld und auf ein Leben in Würde. Die kirchliche Sozialberatung ist offen für alle, die im Einzugsgebiet des röm.-kath. Dekanats Region Bern wohnhaft sind oder sich dort aufhalten. Dies gilt unabhängig von Religion und Weltanschauung, Nationalität und Aufenthaltsstatus.

- **Wir sind niederschwellige Anlaufstellen**

Ratsuchende erhalten rasch, unbürokratisch und kostenlos Information, Beratung und Begleitung.

- **Wir arbeiten vernetzt und nach dem Subsidiaritätsprinzip**

Je nach Fragestellung werden Ratsuchende an spezialisierte Fachstellen weiterverwiesen. In Fällen, bei denen mehrere Organisationen involviert sind, arbeiten wir mit diesen zusammen, ggf. übernehmen wir die Koordination der Hilfe. Unsere Unterstützung setzt eine sorgfältige Abklärung voraus, beispielweise über Möglichkeiten der Selbsthilfe und/oder die Hilfe Dritter wie Sozialversicherungen oder Sozialhilfe.

- **Wir vernetzen Menschen in ihrem Umfeld**

Die kirchliche Sozialberatung ist in ihrem Einzugsgebiet gut vernetzt. Die Sozialarbeitenden pflegen den Kontakt mit den verschiedenen sozialen Akteuren in ihrer Region und können Ratsuchende auf Aktivitäten aufmerksam machen, die ihnen eine stärkere Einbindung und Integration vor Ort ermöglichen.

- **Wir leisten punktuelle finanzielle Hilfe**

In finanziellen Notsituationen können Hilfesuchende subsidiär unterstützt werden. Die Hilfe hat einmaligen Charakter und soll Einzelpersonen und Familien aus einem finanziellen Engpass verhelfen oder zusätzliche Leistungen ermöglichen, wie z.B. Ausbildung, Sprachunterricht, Krankheitskosten, Erstausrüstung. Diese Unterstützung orientiert sich nach internen Richtlinien und setzt sorgfältige Prüfung über die aktuelle finanzielle Situation der Betroffenen sowie über Möglichkeiten der Eigenleistung und Leistungen Dritter voraus.

- **Wir arbeiten nach professionellen Standards der Sozialen Arbeit**

Bei der Umsetzung unserer Ziele und bei der Gestaltung unserer Leistungen und Angebote halten wir uns an die aktuellen Standards der Sozialen Arbeit.

¹ Das vorliegende Dokument wurde von der FASA mit der AG-Sozialarbeit erarbeitet und im Herbst 2015 von der Dekanatsleitung genehmigt und von der Leiko zur Kenntnis genommen. Die offizielle Veröffentlichung erfolgt im ersten Quartal 2016.



Handlungsgrundsätze

- **Jeder Mensch ist Experte für sein eigenes Leben**
In der kirchlichen Sozialberatung begegnen wir Ratsuchenden mit Respekt, Wertschätzung und Empathie. Geeignete und tragbare Lösungen werden gemeinsam erarbeitet. Die Entscheidung, welcher Lösungsansatz für die Verbesserung ihrer aktuellen Lebenssituation geeignet ist, liegt bei den Hilfesuchenden. In der Sozialberatung werden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und deren Konsequenzen angesprochen.
- **Hilfe zur Selbsthilfe**
Unsere Hilfe zielt darauf, Menschen beim Wahrnehmen und Aktivieren ihrer eigenen Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten zu unterstützen. Das Ziel ist, dass sie Hindernisse für ein selbstbestimmtes Leben erkennen und diese bewältigen können.
- **Systemisch und zielorientiert**
In der Sozialberatung werden die Perspektiven und Standpunkte der Ratsuchenden berücksichtigt sowie ihr familiärer und sozio-ökonomischer Kontext miteinbezogen. Wir setzen den Fokus auf zukunftsorientierte Lösungsvorschläge und versuchen die Handlungsmöglichkeiten der Einzelnen zu erweitern.
- **Freiwillig und vertraulich**
Die Sozialberatung geschieht auf freiwilliger Basis und ohne gesetzlichen Auftrag. Die Sozialarbeitenden unterstehen der beruflichen Schweigepflicht. Informationen werden nur mit dem Einverständnis der betroffenen Personen weitergegeben.
- **Qualitätsentwicklung ist uns wichtig**
Die Leistungen in der Sozialberatung werden regelmässig erfasst und periodisch ausgewertet. Anhand dieser Daten können wir Tendenzen feststellen, Schwachstellen unserer Arbeit erkennen und verbessern sowie die Angebote weiterentwickeln.
- **Ein Dekanat – gleiche Standards und Arbeitsweise**
Im röm.-kath. Dekanat Region Bern werden 14 pfarreiliche Sozial- und Beratungsdienste geführt. Im gesamten Dekanatsgebiet werden die Leistungen in der Sozialberatung nach den gleichen Kriterien, der gleichen Arbeitsweise und in gleicher Qualität erbracht. Um die Standards sicherzustellen, sind alle pfarreilichen Sozialarbeitenden in der Arbeitsgruppe Sozialarbeit (AG Sozialarbeit) zusammengeschlossen.
- **Die Fachstelle Sozialarbeit – FASA**
Die Fachstelle ist mit der fachlichen Koordination der Sozialen Arbeit im gesamten Dekanatsgebiet beauftragt und leitet die AG Sozialarbeit. In Zusammenarbeit sorgen die FASA und die AG Sozialarbeit für regelmässigen Fachaustausch. Gemeinsam sind sie für die Entwicklung von geeigneten Arbeitsinstrumenten in der Sozialberatung zuständig und setzen die Einführung derselben in die Beratungspraxis um. Darüber hinaus wird die fachliche Weiterentwicklung durch interne Weiterbildung, kollegiale Intervision und Supervision gesichert.



Leistungen nach Schwerpunkte

Erstgespräch und Triage

Jede Anfrage wird ernst genommen und behandelt. Im Rahmen eines Erstgespräches (persönlich oder telefonisch) werden die geographische, fachliche und sprachliche Zuständigkeit abgeklärt. Je nach Situation werden Ratsuchende an die zuständigen Fachstellen weiterverwiesen bzw. es wird mit ihnen ein erster Kontakt hergestellt.

Beratung und Begleitung

Zu folgenden Themen bieten wir Beratung und längerfristige Begleitung an:

- **Finanzielle Fragen**
Budgeterstellung und Aufzeigen von Budgetentlastungen
Budgetbegleitung und Unterstützung beim Einhalten von Budgetvorgaben
Erschliessung von Ressourcen (z.B. Erlass- und Finanzierungsgesuche)
Überbrückungshilfe gemäss internen Richtlinien
- **Fragen zu Sozialversicherungen**
Unterstützung bei der Abklärung von Ansprüchen bei
AHV-IV, Arbeitslosenversicherung, Krankenkasse, weiteren privaten Versicherungen oder
beim öffentlichen Sozialdienst
- **Administrative Anliegen**
Unterstützung im Umgang mit Behörden und bei administrativen Abläufen
Hilfe bei der Korrespondenz mit Behörden, Versicherungen, usw.
- **Integrationsfragen und Asyl**
Unterstützung bei Ausbildungen, Sprachkursen und Arbeitsintegration
Informationen über Gruppenangebote und weitere Aktivitäten in der Pfarrei, im Quartier
oder in der Region
Rechtsauskunft zu Aufenthalts-, Arbeitsrecht und Asylrecht ⇒ Triage an spezialisierte
Fachstellen
- **Alltagsfragen**
Vermittlung von wichtigen Adressen und Beratung
Vernetzung mit geeigneten Organisationen
Psychosoziale Begleitung
- **Einsatz von freiwilligen Begleiterinnen und Begleitern**
Für die Unterstützung bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche sowie bei länger dauernden und
zeitintensiven Begleitungen werden nach Möglichkeit freiwillige Begleiter/innen eingesetzt.
Diese werden von zuständigen Sozialarbeitenden während des Einsatzes begleitet und gezielt
geschult.